

## **Expertenworkshop am 16. November 2017 in Neubrandenburg – Protokoll**

### **Teilnehmer/innen:**

Bert Balke (Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte)

Yvonne Barkowski (Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte)

Konstantin Barteck (Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH)

Matthias Bormann (Landschaftspflegeverband Mecklenburger Endmoräne e.V.)

Martin Kaiser (Müritz Nationalparkamt)

Christoph von Kaufmann (Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte)

Christoph Linke (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte)

Bernd Passenheim (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte)

Hon.-Prof. Stefan Pulkenat (Landschaftsarchitekt)

Matthias Schmidt (Bauernverband Müritz e.V.)

### **Moderation:**

Prof. Dr. Hermann Behrens und Dr. Jens Hoffmann (Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V.)

### **(1) Vorstellungsrunde und Vorstellung des Modellvorhabens und der damit in der Region Mecklenburgische Seenplatte verfolgten Ziele**

#### **(2) Zur Wahrnehmung des Landschaftswandels**

Einführung durch Impressionen zum Thema anhand von Bildern aus der Region – inhaltliche Schwerpunkte dabei: Siedlungsentwicklung Neubrandenburg, Landwirtschaft, Windenergie

Frage an die Teilnehmenden: Ist „Landschaftswandel“ für Sie von Bedeutung oder gar ein Problem? Wenn ja, anhand welcher Merkmale?

#### **Nennungen zu Merkmalen eines wahrgenommenen Landschaftswandels**

- Intensivierung der Flächennutzung – auch in Verbindung mit Artenschutzproblemen
- massive Eingriffe durch landwirtschaftliche Nutzung

- Rückgang der Offenlandschaft
- Zunahme von Gehölzen vs. Offenheit der Landschaft
- Nutzungsaufgabe Grenzstandorte
- Zunahme der Siedlungsfläche, ungebremste Siedlungsausweitung (4)
- Problem Trennung Innen- und Außenbereich
- Zunahme nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen – generell der Flächenansprüche
- Zahl und Größe der Windkraftanlagen (4), Biomasseanlagen
- linienhafte Infrastrukturen, technische Infrastrukturen (besonders ab 30 m Höhe)
- wüst fallende Siedlungen, Radwege
- Wiederverwendung von Flächen (Schadfleckenbeseitigung)
- Zunahme von Monostrukturen
- Melioration, Wiedervernässung
- Anonymisierung und Konzernisierung von Land, Investitionsinput
- Verlust dörflicher Funktionen
- Verlust von Attraktivität des ländlichen Raumes, Senkung der Lebensqualität
- geringe regionale Wertschöpfung

Frage an die Teilnehmenden: Unterscheidet sich die Wandlungsdynamik von „früher“? Wenn ja, anhand welcher Merkmale?

#### **Nennungen zu Merkmalen einer veränderten Wandlungsdynamik**

- schnellere Entwicklung technischer Infrastruktur (Zahl und Größe EE-Anlagen, technische Entwicklung)
- Intensivierung der Landwirtschaft (gesteigerte Nutzungseffizienz, massive Eingriffe, technische Entwicklung)
- Industrialisierung der Landschaft
- Veränderung des Landschaftsbildes in kurzen Zeiträumen
- Zunahme und Abnahme von Flächennutzungen
- räumliche Dimensionen und Wirkungen (Zahl, Höhe, Konzentration)
- zeitliche Dimensionen (gesteigerte Geschwindigkeit, kurze Zeiträume)
- gesteigerte Regelungsdichte

### **(3) Was sagt die „Wissenschaft“ zum Landschaftswandel?**

Es wurden allgemeine Aussagen zum Landschaftswandel aus dem Bereich der „Wissenschaft“ vorgestellt. Hauptaussage: Der stete Wandel ist das Beständige.

- Landschaft als Ergebnis andauernder, von gesellschaftlichen Entwicklungen geprägten Prozessen.
- Neu ist die starke Beschleunigung und Überlagerung dieser Prozesse.
- Triebkräfte: Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr, Energiewende, Agrarpolitik, Klimawandel ...

*„Es wird davon ausgegangen, dass bei Umsetzung der Energie- und Klimaziele und unter Annahme der Prognosen zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2030 auf ca. 46 % der Fläche ein erheblicher Transformationsdruck zu erwarten ist. ... Bezieht man in diese Vorausschau noch den Landschaftswandel der letzten 15 Jahre mit ein, würde dies bedeuten, dass ca. zwei Drittel der gewohnten Landschaftsbilder innerhalb nur einer einzigen Generation in ihren Grundzügen verändert werden.“ (BfN, BBSR 2014)*

- Folge dieser Feststellungen ist die Erweiterung der konservierenden Betrachtung von Landschaften um einen Gestaltungsauftrag für Transformationslandschaften.

### **(4) Zur Steuerung des Landschaftswandels**

Frage an die Teilnehmenden: Erfordert der Landschaftswandel eine besondere Art der Steuerung? Wenn ja, warum (und in welchen Handlungsbereichen besonders)? Wenn nein, warum nicht?

#### **Handlungsbereiche zur Steuerung des Landschaftswandels**

- Erneuerbare Energien
- Dimensionen von Windkraftanlagen
- Modifizierung von Windkraftanlagen (Linien statt Flächen)
- Steuerung von Windkraftanlagen, PV-Freiflächenanlagen, Intensivtierhaltungsanlagen
- Höhenbegrenzungen für technische Strukturen (Sichtbeziehungen, Weggestaltungen, Obergrenzen)
- Flächenverbrauch PV-Freiflächenanlagen (Eignungskreis um Siedlungen, Schandfleckenbeseitigung, nicht mehr an Bahn-Linien – allenfalls an ICE-Strecken)
- Siedlungsentwicklung (2)
- Bauleitplanung (Anwendung vorhandener Instrumente)
- Planung von Kompensation und Ausgleich
- Umgang mit Ferienwohnungen (Stichwort: kalte Betten), Zweitwohnsitzen
- Privilegierung im Außenbereich nach 3 35 BauGB (3)
- Reduzierung von Tempo und Form der Industrialisierung der Landschaft (2)
- Stärkung der Vorzüge eines nicht industrialisierten Landschaftsraumes mit geringer Bevöl-

kerungsdichte

- Intensivierung des Moorschutzes – Renaturierungen, Zulassen natürlicher Entwicklungen
- Neue Landschaftselemente
- Extensive Landnutzung in zusammenhängenden Gebieten (fördern)
- Erhalt der Offenlandschaften
- Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der Park- und Gutslandschaft
- LKW-Maut auf Bundesstraßen
- regelmäßige Aktualisierung von Daten und Erhebungen
- neue Ansätze für die Standortplanung von räumlich stark wirksamen Bauten, Planungen
- Raumentwicklungsprogramme schneller anpassen
- Regionalisierung ökonomischer Gewinnabschöpfung, Umleitung eines Teils der Profite aus EE in Gemeinnutzprojekte
- Zeiträume überdenken, Umrechnungsschlüssel für ad hoc-Veränderungen

##### **(5) Was sagt die „Planung“ zum Landschaftswandel?**

Vorgestellt wurde die Ergebnisse einer Auswertung von auf die Region Mecklenburgische Seenplatte bezogenen Planungen und Gutachten unter dem Aspekt des Landschaftswandels.

Folgende Dokumente wurden ausgewertet:

- Landesraumentwicklungsprogramm M-V (2016)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm (2011) und Fortschreibung (2016)
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan (2011)
- Umweltbericht zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm (2011)
- Gutachten Kulturlandschaften Pulkenat (2015)
- Regionales Entwicklungskonzept (2015)
- Regionales Energiekonzept. Entwurf (2015)

Dabei wurden folgende Fragestellungen bearbeitet:

- Wird der Landschaftswandel thematisiert? Wenn ja, anhand welcher Merkmale?
- Wenn ja, welche Ziele oder Handlungsaufträge werden daraus abgeleitet?
- Enthalten die Planungen und Konzepte sachlich und räumlich konkretisierte Steuerungsinstrumente?
- Welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?

Exemplarisch wurden die Ergebnisse der Auswertung des Landesraumentwicklungsprogramms und des Entwurfs für die 2. Beteiligungsstufe im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms vorgestellt.

Folgende Schlussfolgerungen wurden insgesamt aus der Auswertung der Unterlagen abgeleitet:

- Der Landschaftswandel wird in den Gutachten und Planung als „Problem“ nicht direkt thematisiert – vor allem auch in Bezug auf seinen Umfang und seine Dynamik. Eine Ausnahme ist der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan, der sich in einem Abschnitt mit der Landschaftsveränderung im zeitlichen auseinandersetzt.
- Es erfolgt eine „klassische“ Annäherung an den Betrachtungsgegenstand über als von Nutzungsansprüchen gefährdete Schutzgüter, dies sind: (a) historische Kulturlandschaften, (b) das Landschaftsbild und (c) große unzerschnittene Landschaftsräume. Entsprechend finden sich auch schutzgutorientierte Versuche der Steuerung – auch im LREP und RREP.
- Eine erstmalig umfassendere Auseinandersetzung mit dem Thema Landschaftswandel fand in der Region im Rahmen der Fortschreibung des RREP statt – hier insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung der Windenergienutzung. In diesem Zusammenhang wurden auch erste wissenschaftsbasierte Ansätze bezogen auf historische Kulturlandschaften entwickelt (Gutachten Pulkenat 2015), die gute Ansatzpunkte beinhalten.
- Das Landesraumentwicklungsprogramm enthält einen klaren Auftrag an die regionalen Planungsverbände für eine aktive Kulturlandschaftsentwicklung (in allen Teilräumen der Region): „Durch eine aktive Kulturlandschaftsentwicklung sollen die differenzierten Qualitäten in allen Teilräumen herausgearbeitet und ihre Potenziale entwickelt werden.“ (LREP M-V 2016: 64)
- Eine starke Konzentration der Diskussion um Landschaftsentwicklung auf historische Kulturlandschaften birgt die Gefahr einer Unterscheidung von „Schutzräumen“ einerseits und „Schmutzräumen“ andererseits (siehe die Segregationsdebatte im Naturschutz).
- Die informellen Instrumente der Regionalplanung wie das Regionale Entwicklungskonzept und der Entwurf zu einem Regionalen Energiekonzept sind bis dato ohne klares Steuerungsziel in Bezug auf den Landschaftswandel.